



25.01.2012 - 11:32 Uhr

## **ikr: Abänderung der landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung**

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat am 24. Januar 2012 die Verordnung betreffend die Abänderung der landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV) genehmigt und erlassen. Mit der Änderung des Anhangs 2 in der LBAV wird im Wesentlichen eine Anpassung an die Bestimmungen der schweizerischen Direktzahlungsverordnung erreicht. Damit wird gewährleistet, dass in Liechtenstein die gleichen Bestimmungen für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) wie in der Schweiz gelten. Die Änderungen des Anhangs 3 der LBAV entsprechen der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung in der Schweiz und betreffen die Differenzierung der Umrechnungsfaktoren bei Kaninchen.

Kontakt:

Jeannine Preite-Niedhart, Ressortsekretärin  
T +423 236 60 93

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100711863> abgerufen werden.